

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-151/2023</b>	
Fachbereich	Bauamt
Sachbearbeiter	Nicola Fischer-Quasten
Datum	02.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	20.09.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	beschließend

**Betreff:**

**Förderprogramme zum Umwelt- und Klimaschutz**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Förderprogramme zum Umwelt- und Klimaschutz im Jahr 2024 umzusetzen, um die urbane Biodiversität sowie die Klimaanpassung zu fördern. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 einzuplanen.

Die genaue Höhe der Fördergelder wird im Rahmen der Haushaltsberatungen erläutert und in den Haushalt eingestellt.

**Sachverhalt / Begründung:**

Klimaschutzmaßnahmen und Klimafolgenanpassungen sind in den letzten Jahren wichtige Bestandteile der städtebaulichen Planungen geworden. Anhaltende Hitze- und Trockenperioden, starke Niederschläge und Überschwemmungen treten immer häufiger auf. Umso wichtiger ist es, sowohl für öffentliche Stellen als auch für Privatpersonen, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und Städte, Gebäude und Grünflächen an zukünftige Klimaveränderungen anzupassen. Neben der geplanten Gestaltungssatzung für Freiräume könnten verschiedene kommunale Förderprogramme aufgelegt werden um Privatpersonen zu motivieren ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Ziel der Förderprogramme ist die ökologische Aufwertung- insbesondere der bebauten Ortslage- im Hinblick auf die Verbesserung des Kleinklimas (z.B. Vermeidung von Hitzeinseln), die Optimierung der Lebensbedingungen für Flora und Fauna (z.B. Insektenschutz) die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion (Entsiegelung von Schottergärten) sowie der Schutz des Grundwassers (Entlastung der Kanalisation).

Folgende Förderprogramme sind möglich:

Förderprogramm 1: Entsiegelung – Grün statt Schotter

Förderprogramm 2: Baum – Einen Baum pflanzen

Förderprogramm 3: Dachbegrünung – Nachträgliche Begrünung der Dachflächen

**Förderprogramm 1: Entsiegelung – Grün statt Schotter**

Dieses Förderprogramm soll zur Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger anregen und zu einer umfangreichen Entsiegelung und „Entschotterung“ von Vorgärten und Gärten beitragen. Dem aktuellen Trend der Versiegelung und Schotterung von Flächen, insbesondere der Vorgärten soll somit

entgegengewirkt werden. Gleichzeitig würde eine Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen im direkten Wohn- und Arbeitsumfeld erfolgen.

Gefördert werden könnte die Entsiegelung oder Teilentsiegelung von versiegelten (z.B. überbauten oder wasserundurchlässig befestigten Flächen) und teilversiegelten Flächen (wassergebundenen Wegedecken, Schotterflächen und Kiesflächen) und deren Umwandlung in Grünflächen (Vegetationsflächen wie z.B. Staudenbeeten, Gehölzflächen, Wildblumenwiesen etc.) auf gewerblich und zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken, soweit der Entsiegelung keine anderen rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Art, Umfang und Höhe der Förderung wird in einer detaillierten Richtlinie verankert.

Die Förderung der Entsiegelungsmaßnahmen mit anschließender Begrünung könnte zum Beispiel pauschal je Quadratmeter entsiegelter Fläche, unabhängig der tatsächlichen Kosten erfolgen. Die Förderhöhe könnte bei versiegelten Flächen 10,00€/m<sup>2</sup> und bei teilversiegelten Flächen (wassergebundenen Wegen, Schotterflächen, Kiesflächen) 5,00€/m<sup>2</sup> betragen. Die maximale Einzelförderung je Maßnahme könnte 1.000 € betragen.

Gesamtfördermittel die zu veranschlagen wären: ( 15 Entsiegelungen) 15.000 €

### **Förderprogramm 2: Hausbaum – Einen Baum pflanzen**

Ziel der Förderung ist die ökologische Aufwertung – insbesondere der bebauten Ortslage, da Hausbäume immer häufiger aus dem Straßenbild verschwinden. Das Förderprogramm soll zur Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger anregen einen Baum auf dem eigenen Grundstück zu pflanzen und so zu einer verstärkten innerörtlichen Durchgrünung beitragen.

Art, Umfang und Höhe der Förderung wird in einer detaillierten Richtlinie verankert.

Gefördert werden könnte zum Beispiel die Anpflanzung von maximal zwei hochstämmigen Bäumen inkl. Obstbäumen je Grundstück mit einem Stammumfang von mindestens 10-12 cm ausgewählter Baumarten, die in einer Artenliste aufgeführt werden oder nach Rücksprache mit dem Fachbereich, innerhalb der bebauten Ortslagen und auf bebauten Grundstücken im Außenbereich, sowie den Gartengebieten und den landwirtschaftlichen Nutzflächen gepflanzt werden. Die Förderung könnte auf die Kosten für die Beschaffung des Baumes nebst Pflanzmaterial (z.B. Baumpfähle, Bindematerial) angerechnet werden; maximal jedoch 150 € je Baum.

Gesamtfördermittel die zu veranschlagen wären: (100 Bäume) 15.000 €

### **Förderprogramm 3: Dachbegrünung**

Mit dem Förderprogramm „Dachbegrünung“ soll vorrangig in bebauten Ortslagen ein nachhaltiger Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas geleistet werden, die natürliche Artenvielfalt erhöht sowie das Wohn- und Arbeitsumfeld für die Bürgerinnen und Bürger aufgewertet werden. Dachbegrünungen bieten hierbei viele Vorteile. Neben der zeitlichen Verzögerung und Verringerung des Regenablaufes, einem Effekt, der vor allem bei Starkregenereignissen eine hohe Bedeutung hat, verbessern begrünte Gebäudeteile die Luftqualität durch die Produktion von Sauerstoff, das Filtern von Luftschadstoffen sowie die Bindung von Feinstaub. Neben diesen positiven Auswirkungen bietet eine Gebäudebegrünung auch den Vorteil einer natürlichen Wärmedämmung und somit einer verbesserten Energiebilanz des Gebäudes. In heißen Sommern können begrünte Dächer das Gebäude ganz natürlich durch Verschattung und Verdunstung vor Hitze schützen. Ein weiterer Vorteil liegt in einer verlängerten Lebensdauer der Dachabdichtung durch eine Verringerung der thermischen und mechanischen Beanspruchung. Die Begrünung im Stadtgebiet leistet somit einen Beitrag zum Klimaschutz und stellt zudem eine aktive Maßnahme zur Klimafolgenanpassung dar.

Gegenstand der Förderung sollte die Herstellung von Dachbegrünungen auf Dachflächen privat und/oder gewerblich genutzter Gebäude und/oder den zugehörigen Nebenanlagen im Stadtgebiet sein. Gefördert werden könnte die Begrünung von Dächern durch eine Bepflanzung mit vorrangig mehrjährigen standortgerechten, heimischen oder trockenresistenten Pflanzenarten.

Die Förderhöhe könnte 50 % der Herstellungskosten betragen und auf einmalig maximal 1.500 € pro Liegenschaft begrenzt sein.

Auch bei diesem Förderprogramm werden Art, Umfang und Höhe der Förderung in einer detaillierten Richtlinie verankert.

Gesamtfördermittel die zu veranschlagen wären: (20 Dächer) 30.000 €

Die Förderprogramme zum Umwelt- und Klimaschutz könnten im Jahr 2024 umgesetzt werden, um die urbane Biodiversität sowie die Klimaanpassung zu fördern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die genaue Höhe der Fördergelder wird im Rahmen der Haushaltsberatungen erläutert und in den Haushalt eingestellt.

Es wird noch geprüft ob Fördergelder sowohl für die Privatpersonen als auch für die Kommune vom Bund oder vom Land generiert werden können.

Der Bürgermeister